

## Fahrlehrer/in

<b>Berufstyp</b>	Weiterbildungsberuf
<b>Weiterbildungsart</b>	Weiterbildung an Fahrlehrer-Fachschulen (bundesweit einheitlich geregelt)
<b>Rechtsgrundlage</b>	Fahrlehrergesetz (FahrlG)
<b>Weiterbildungsdauer</b>	1-12 Monate (Vollzeit)



### ■ Aufgaben und Tätigkeiten

Fahrlehrer/innen vermitteln in theoretischem und praktischem Unterricht die Kenntnisse und Fähigkeiten, die zum Erwerb einer Fahrerlaubnis und zum Führen eines Fahrzeugs erforderlich sind.

Im theoretischen Unterricht bereiten sie ihre Schüler/innen gemäß Fahrschüler-Ausbildungsordnung auf die theoretische Führerscheinprüfung vor. Sie erklären ihnen, wie man sich im Straßenverkehr korrekt verhält, und erläutern, wie Kraftfahrzeuge technisch funktionieren und wie man sie versichern muss. Zur Vorbereitung auf die Prüfung lassen Fahrlehrer/innen Testfragebögen ausfüllen, die sie anschließend korrigieren und mit ihren Schülern und Schülerinnen besprechen.

Im praktischen Unterricht leiten sie die Fahrschüler/innen an, beobachten das Fahrverhalten und greifen, wenn nötig, korrigierend ein. Sie üben z.B., wie man sicher bremst, einen Pkw einparkt, mit einem Lkw an eine Laderampe heranfährt oder ein Motorrad auf unebenem Grund sicher bewegt. Darüber hinaus organisieren sie die Termine für den theoretischen und praktischen Fahrschulunterricht, zeichnen die geleisteten Stunden auf und entscheiden, ob die Kenntnisse und Fähigkeiten der Fahrschüler/innen für die Fahrprüfung ausreichen. Schließlich melden sie die Fahrschüler/innen zur Führerscheinprüfung an und begleiten sie während der Prüfung.

### ■ Arbeitsbereiche und -orte

Fahrlehrer/innen arbeiten vor allem in Fahrschulen. Sie sind in Unterrichts- und Büroräumen sowie im Ausbildungsfahrzeug bzw. auch im Freien tätig.

### ■ Voraussetzungen

Vorausgesetzt werden in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie der Nachweis der Grundfahrerlaubnis (B), der Fahrerlaubnis der Klassen A, BE und CE und eine mehrjährige Fahrpraxis auf den entsprechenden Kraftfahrzeugen. Um die Fahrerlaubnis der Klasse DE zu erwerben, ist der Besitz der Fahrerlaubnis auch in dieser Klasse notwendig.






## ■ Inhalte der Weiterbildung

Während der Weiterbildung werden beispielsweise folgende Kenntnisse vermittelt:

- Vorschriften und Regeln, die für den Straßenverkehr relevant sind
- Aufbau und Funktion der Kraftfahrzeuge, u.a. auch Motoren, Aggregate und Antriebe
- Fahrunterricht planen, gestalten und analysieren
- rücksichts- und verantwortungsvolles Fahrverhalten vermitteln
- das Fahrverhalten des Fahrschülers/der Fahrschülerin beobachten
- Kraftfahrzeuge und -teile bedienen, pflegen und warten
- Arten von Aufbauten und Anhängern und was beim Zusammenstellen von Zügen zu beachten ist
- Energie einsparen beim Führen eines Fahrzeugs
- das eigene Fahrverhalten erklären und reflektieren
- das Kraftfahrzeug vorschriftsmäßig, sicher und umweltschonend fahren und die eigene Fahrweise und die eigenen Fahrfertigkeiten vervollkommen
- Gliederung des Rechtssystems
- Anforderungen des Fahrlehrergesetzes
- Organisation des Fahrschulwesens

Zudem muss je nach Klasse eine gewisse Anzahl von Fahrstunden absolviert werden.

## ■ Weiterbildungskurse gesucht? Weitere Informationen gewünscht?

	Weiterbildungsangebote findet man im Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung KURSNET: <a href="http://www.kursnet.arbeitsagentur.de">www.kursnet.arbeitsagentur.de</a>
	Weitere Berufsinformationen mit ausführlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen, Bildern und Filmen gibt es in der Datenbank BERUFENET: <a href="http://www.berufenet.arbeitsagentur.de">www.berufenet.arbeitsagentur.de</a>
	Informationen und Tipps zum Thema <i>Weiterbildung</i> bietet die Broschüre "durchstarten - Weiter durch Bildung": <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> >> Bürgerinnen & Bürger >> Weiterbildung >> Informationsmedien
	Infomappen (durchstarten), Internet-Plätze, weitere Medien und Informationen findet man im Berufs-Informations-Zentrum (BiZ) in den Agenturen für Arbeit. Zusätzliche Informationen über das BiZ - auch die Adressen der Berufs-Informations-Zentren - bekommt man hier: <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a> >> Bürgerinnen & Bürger >> Ausbildung >> Berufs-Informations-Zentren
 Bundesagentur für Arbeit	Terminvereinbarungen für ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit vor Ort: Tel. 01801 / 555111 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)